

**Agrarministerkonferenz
am 20. September 1996
in Magdeburg**

Tagesordnung

- TOP 1: Weitere Maßnahmen gegen BSE**
- TOP 2: Aktuelle Situation auf dem Rindfleischmarkt**
- TOP 3: Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik**
- TOP 4: Umverteilung der Ölsaaten-garantiefäche in Deutschland **Kein Beschluß**
- TOP 5: Reform der Obst- und Gemüsemarktordnung **A-Punkt**
- TOP 6: Zukunft der Milchpolitik**
- TOP 7: Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Tätigkeit (FELEG) **A-Punkt**
- TOP 8: Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes**
- TOP 9 a: Rahmenkonzept des Bundes zur Umstrukturierung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BML **A-Punkt**
- TOP 9 b: Zusammenarbeit der Länder im Bereich der Agrarforschung **A-Punkt**
- TOP 10: Bisherige Tätigkeit der Agentur für nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow **A-Punkt**
- TOP 11: Erhalt einer intakten Kulturlandschaft **Kein Beschluß**
- TOP 12: Umsetzung der EU-Tierschutz-Transportverordnung **A-Punkt**
- TOP 13: Qualzuchten **A-Punkt**
- TOP 14: EG-Öko-Verordnung: Ergänzung um tierische Erzeugnisse **A-Punkt**
- TOP 15: Novel-Food-Verordnung: Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Lebensmittel **A-Punkt**
- TOP 16: Bioabfall- und Kompostverordnung (BioKomV) **A-Punkt**
- TOP 17: Änderung des Weingesetzes **A-Punkt**
- TOP 18: Deutscher Weinfonds - Exportförderung, Abgabe **A-Punkt**
- TOP 19: Bekämpfung der Reblaus im Weinbau**

- TOP 20: Folgerungen aus der regionalisierten Bevölkerungsprognose 2010 der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) für eine nachhaltige Entwicklung in den Teilräumen des Bundesgebietes **A-Punkt**
- TOP 21: Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu einem grenzübergreifenden vorbeugenden Hochwasserschutz an Fließgewässern
Entschließung der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 29. März 1996 **A-Punkt**
- TOP 22: Förderung der Veredlungswirtschaft in Deutschland **Kein Beschluß**
- TOP 23: Verschiedenes
- TOP 23 a: Durchführung des Viehverkehrs in Deutschland **A-Punkt**
- TOP 23 b: Abschluß des nationalen Tilgungsprogramms zur Aujeszky'schen Krankheit (AK) der Schweine in Deutschland **A-Punkt**

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 1: Weitere Maßnahmen gegen BSE

Beschluß:

1. Die Agrarminister der Länder stellen fest, daß die Bundesrepublik Deutschland BSE-frei ist und von deutschem Rindfleisch und Rindfleischprodukten keine Gefahren für die Verbraucher ausgehen. Sie unterstützen die Position der Bundesregierung, ihre Verbraucherschutzpolitik beizubehalten und konsequent Sorge dafür zu tragen, daß Produkte aus Krisenregionen nicht nach Deutschland gelangen können.
2. In Sorge über die neuen Erkenntnisse und Entwicklungen im Hinblick auf die BSE halten die Agrarminister der Länder unter Bekräftigung und in Weiterführung des Beschlusses der Agrarministerkonferenz vom 16. bis 18. April 1996 in der Lutherstadt Wittenberg es für erforderlich, daß die Einfuhrbeschränkungen für Rinder, Fleisch und Fleischerzeugnisse aus der Schweiz und das absolute Verbringungsverbot aus dem Vereinigten Königreich in vollem Umfang aufrechterhalten bleiben.
3. Die Agrarminister der Länder halten es für unverantwortlich, daß Großbritannien seinen eingegangenen Verpflichtungen zur Tilgung der BSE und zur Schlachtung befallener Tierbestände nicht nachkommt.
Sie sind der Auffassung, daß der als „Oxford-Studie“ bekanntgewordene Forschungsbericht der Universität Oxford, nach dem die tödliche Rinderseuche BSE auch ohne Schlachtungen bis Anfang des nächsten Jahrhunderts nahezu gänzlich erlöschen würde, keine Veranlassung zur Veränderung der getroffenen Maßnahmen gibt. Sie bitten daher den BML, bei den Verhandlungen in Brüssel mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß das Seuchenbekämpfungsprogramm im Vereinigten Königreich ohne Einschränkung durchgeführt wird, um eine rasche und konsequente Tilgung der BSE zu gewährleisten.
4. Die Agrarminister der Länder stimmen darüber überein, daß alle neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse unverzüglich ausgewertet und bewertet und die zum Schutz des Verbrauchers gebotenen Maßnahmen getroffen werden.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 2: Aktuelle Situation auf dem Rindfleischmarkt

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

Die Haltung der Bundesregierung zu den Vorschlägen der EU-Kommission wird grundsätzlich unterstützt.

Die Agrarminister stellen fest, daß Großbritannien für die BSE-Krise verantwortlich ist. Die BSE-Krise wurde durch Versäumnisse in Großbritannien verursacht.

Als Folge der BSE-Krise befindet sich der gesamte EU-Rindfleischmarkt in einer desolaten Lage. Die nach wie vor zögerliche Haltung Großbritanniens gegenüber dem von den Regierungschefs der EU beschlossenen BSE-Ausmerzungsprogramm verschärft die Situation weiter. Das Exportverbot gegenüber Rindfleisch und -produkten aus Großbritannien muß ausnahmslos durchgesetzt werden. Obwohl das deutsche Rindfleisch unbedenklich und von hoher Qualität ist, ist der Erzeugerpreis seit 1994 um über 20 % gefallen. Viele Landwirte sind dadurch unverschuldet in eine existenzbedrohende Lage geraten. Es muß alles getan werden, das Verbrauchervertrauen vollständig wiederherzustellen.

Die Bundesregierung muß erreichen, daß die EU schnellstmöglich weitere wirksame Hilfen beschließt.

Insgesamt ist der bislang diskutierte Umfang der Hilfen für die Rinderhalter viel zu gering. Bis zur Beendigung der akuten Krise sollten folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

1. Die Zusatzprämie nach VO (EG) 1357/96 ist von der EU so aufzustocken, daß die Verluste der Rinderhalter in einem deutlich höheren Maße ausgeglichen werden, als dies bislang der Fall ist.
2. Aufstockung der Rinderprämien seitens der EU.
3. Verbesserung der Interventionsbedingungen (z.B. Interventionspreis, Zahlungsziel, Schlachtgewicht) mit dem Ziel eines spürbaren Preiseffekts.
4. Vorübergehende stärkere Ausschöpfung der Exportmöglichkeiten für Fleisch in Drittländer.
5. Entlastung der Interventionskäufe durch eine breit gefächerte Frühvermarktungsprämie (Schlachtung der Tiere -insbesondere Kälber- mit

niedrigeren Schlachtgewichten)

6. Beihilfen zu privaten Lagerhaltung mit Exportauflage.
7. Reduzierung der Kälberimporte gegen Kompensation: Hierzu sind Verhandlungen mit MOE-Ländern erforderlich.
8. Verschärfung der Einfuhrbestimmungen für reinrassige Zuchtrinder.
9. Ausgewogene Kürzung der nationalen bzw. regionalen Prämienplafonds.
10. Abschaffung der Sonderprämie für die 2. Altersklasse und Verdoppelung der Prämie für die 1. Altersklasse; der bestehende Vorteil für Weidemastbullen und Ochsen muß dabei erhalten bleiben.

Die Agrarminister der Länder sind der Auffassung, daß über die Anpassung der Flächenprämien und eine Änderung der Prämienstruktur zugunsten extensiver Mastverfahren im Gesamtzusammenhang der Diskussion über eine Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik zu beraten und zu entscheiden ist.

Eine herausragende Bedeutung haben nach Auffassung der Agrarminister aber auch weitere vertrauensfördernde Maßnahmen am Rindfleischmarkt selbst, um einerseits einen weiteren Verbrauchsrückgang zu verhindern und andererseits die Nachfrage zu normalisieren:

- Ratsentscheidung in Brüssel für ein obligatorisches EU-weites Herkunftskennzeichnungssystem für Fleisch und Fleischerzeugnisse, das auch die Möglichkeit regionaler Kennzeichnungen beinhaltet.
- Intensivierung der Informations- und Werbemaßnahmen für Rindfleisch.

Die Agrarminister der Länder nehmen Kenntnis von der Forderung des Bundes gegenüber der EU, die Ausnahmeregelung bei den Rinderprämien in den neuen Bundesländern befristet fortzusetzen.

Die Agrarminister sprechen sich mit allem Nachdruck gegen die beabsichtigte Finanzierung der im Rindfleischsektor vorgesehenen Maßnahmen zu Lasten der Ausgleichszahlungen für Kulturpflanzen aus.

Protokollnotiz (Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt):

Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt halten eine deutliche Anhebung der Extensivierungsprämie für erforderlich.

Protokollnotiz (Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen unterstützen die Forderung der EU-Kommission nach einer Abschaffung der Sonderregelung für die

neuen Länder im Bereich der Sonderprämie für Rinder. Dies muß bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 1998/99 umgesetzt sein.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 3: Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen den vom BML kurzfristig vorgelegten Bericht zur „Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik - konzeptionelle Überlegungen“ zur Kenntnis. Die Länder sind sich darin einig, daß es notwendig ist, die Diskussion über die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik rechtzeitig zu beeinflussen und dazu die deutsche Position festzulegen.

Die Agrarminister der Länder begrüßen es, daß das BML die Amtschefs zu weiteren Gesprächen einladen wird mit dem Ziel der Erarbeitung einer deutschen Position auf der Basis der vorliegenden Papiere zur Weiterentwicklung der GAP bis zur nächsten AMK.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 4: Umverteilung der Ölsaatengarantiefäche in Deutschland

Kein Beschluß

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 5: Reform der Obst- und Gemüsemarktorganisation

Beschluß:

1. Die Agrarminister der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.
2. Die Agrarminister der Länder begrüßen die beschlossene Reform der gemeinsamen Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse, weil sie die Voraussetzung schafft, die bestehenden umfangreichen strukturellen Überschüsse in diesem Sektor in den nächsten Jahren deutlich abzubauen. Sie appellieren an die deutschen Erzeugerorganisationen und ihre Vereinigungen, Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung der Erzeugerorganisationen im Rahmen der operationellen Programme zu nutzen, um die Angebotsstellung des deutschen Obst- und Gemüsebaus zu verbessern und zu seiner weiteren Anpassung an die Entwicklung des Marktes beizutragen.
3. Die Agrarminister der Länder unterstützen die Verhandlungsposition der Bundesregierung in den anstehenden Beratungen des Verwaltungsausschusses über die Ausgestaltung der erforderlichen Durchführungsverordnungen. Ziele sollten insbesondere sein:
 - Festlegung der zulässigen Mindestgröße für die Anerkennung von Erzeugerorganisationen bei einem jährlichen Umsatz von 10 Mio DM bzw. 10 000 t. Soweit auf Länderebene insbesondere aufgrund begrenzter Produktionskapazitäten des Obst- und Gemüsebaus bestehende Erzeugerorganisationen nicht in der Lage sind, diese Voraussetzung zu erfüllen, sollen diese Erzeugerorganisationen auch dann anerkannt werden können, wenn sie durch die Bildung neuer oder durch Weiterentwicklung bestehender Vereinigungen von Erzeugerorganisationen der Zielsetzung der Reform entsprechen.
 - Schaffung einfacher Verwaltungsmaßnahmen zur Durchführung und Überwachung der Marktorganisationsmaßnahmen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 6: Zukunft der Milchpolitik

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen den zwischen BML und den Ländern abgestimmten Bericht über Optionen für die künftige -innere- Ausgestaltung einer Milchquotenregelung sowie die Haltung des BML zur Fortführung der Quotenregelung zur Kenntnis.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Beratungsergebnisse bei den Agrarministertreffen in Schmochtitz und Wittenberg und den anschließenden Bund-Länder-Beratungen sowie im Hinblick auf die angespannte Milchmarktsituation wird folgender Beschluß gefaßt:

1. Die Grundzüge der Milchmarktordnung (Erstattungen, Beihilfen und Außenschutz) sind zur Gestaltung einer Preispolitik, die den Milchproduzenten wieder Perspektiven gibt, und zur Sicherung der Milcherzeugung weiterhin marktwirksam beizubehalten.
2. Die Instrumente der Marktordnung (Richtpreise für Milch und Interventionspreise; Butter- und Magermilchpulver-Intervention; Absatzsicherung mit Hilfe von Erstattungen und Beihilfen) müssen im laufenden Vollzug konsequent zu einer raschen Preis- und Marktstabilisierung eingesetzt werden.
3. Bezüglich der Fortführung einer Quotenregelung über das Jahr 2000 hinaus besteht grundsätzliche Übereinstimmung, daß diese folgende Eckpunkte enthalten muß:
 - 3.1. Die Stellung der aktiven Milcherzeuger (Bewirtschafter) muß gestärkt werden.
 - 3.2. Die Altpachtproblematik in den alten Ländern ist einer sachlich und rechtlich vertretbaren Lösung zuzuführen.
 - 3.3. Die Werthaltigkeit der Quote soll durch geeignete Maßnahmen zurückgeführt werden.
 - 3.4. Die Flächenbindung ist vollständig aufzuheben; dabei muß zur Sicherung der Milchstandorte die Übertragbarkeit der Quoten weiterhin regional begrenzt bleiben.
 - 3.5. Die in den neuen Ländern geltende Übergangsregelung soll bis zum 31.03.2000 verlängert werden.

4. Der o. g. Bericht über Optionen für die innere Ausgestaltung der Milchquotenregelung nach 2000 zeigt mögliche künftige Formen der Quotenregelung auf (Pool-System oder marktwirtschaftliche Lösung (Quotentransfer über den Markt)).
5. Die Agrarminister der Länder prüfen, ob einem Poolsystem (Rückführung der Quote zu einem Lieferrecht) oder einer marktwirtschaftlichen Lösung bei der Operationalisierung eines künftigen Quotensystems der Vorzug zu geben ist.
6. Die Agrarminister der Länder bitten den BML, baldmöglichst der Europäischen Kommission einen mit den Ländern einvernehmlichen Vorschlag zur Ausgestaltung der künftigen Milchquotenregelung zuzuleiten.

Protokollnotiz Bayern:

Für den Fall, daß markt- und preispolitische Instrumente im Milchsektor in absehbarer Zeit keine ausreichende positive Preistendenz auslösen, ist es erforderlich zu prüfen, ob auch für den Milchsektor die Einführung einer ergänzenden Einkommenspolitik in Form von Ausgleichszahlungen in Betracht kommt.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

**TOP 7: Gesetz zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen
Tätigkeit (FELEG)**

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

—

TOP 8: Änderung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes

Kein Beschluß

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20.09.1996
in Magdeburg**

**TOP 9a: Rahmenkonzept des Bundes zur Umstrukturierung der
Ressortforschung im Geschäftsbereich des BML**

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder bitten den BML, entsprechend dem Fortgang der Umstrukturierung der Ressortforschung im Geschäftsbereich des BML zu informieren über:

- Ergebnisse der Evaluierung von Einrichtungen der BML-Ressortforschung durch den Wissenschaftsrat,
- Ergebnisse der Zielplanung für die Aufgaben- und Stellenstruktur der Forschungsanstalten und deren Standorte im Jahre 2005,
- Ergebnisse der Umsetzungsplanung auf der Grundlage des Rahmenkonzepts vom 12.06.1996 und der Zielplanung 2005.
- Möglichkeiten der Kooperation von Forschungseinrichtungen des Bundes und der Länder.

Protokollnotiz Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg hält es für notwendig, daß die Länder nicht in einen Abwerbewettbewerb, insbesondere durch finanzielle Angebote, eintreten.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

—

**TOP 9 b: Zusammenarbeit der Länder im Bereich der Agrarforschung
- Zwischenbericht ST -**

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen den Bericht zum Stand der Koordinierung der Agrarforschung zustimmend zur Kenntnis und beauftragen die für die Agrarforschung zuständigen Referenten der Landwirtschaftsressorts, regelmäßig zum Stand der Koordinierung zu berichten.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 10: Bisherige Tätigkeit der Agentur für Nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow

Beschluß:

1. Die Agrarminister der Länder nehmen den Bericht des BML über die bisherige Tätigkeit der Agentur für Nachwachsende Rohstoffe e. V. in Gülzow zur Kenntnis.
2. Die Agrarminister der Länder sind der Auffassung, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um weitere Vereinfachungen der Genehmigungsverfahren zum Bau, Betrieb und zur Instandsetzung von Anlagen zur Nutzung der energetischen Verwertung von Biomasse zu erreichen, um diese damit zu beschleunigen.
3. Die Agrarminister der Länder bitten die Raumordnungsministerkonferenz darauf hinzuwirken, daß die überregionalen umwelt- und klimaschonenden Auswirkungen von Energieerzeugungsanlagen auf regenerativer Basis künftig stärker als bisher in die Abwägung mit deren regionalen Umweltauswirkungen einbezogen werden und dies im Rahmen von Raumordnungs- und Genehmigungsverfahren Berücksichtigung findet.
Die Agrarminister der Länder appellieren an alle an der Strukturförderung beteiligten Stellen der Förderung der energetischen Verwertung von Biomasse besondere Priorität einzuräumen.
Dies gilt insbesondere auch für Pilot- und Demonstrationsanlagen.
4. In diesem Zusammenhang unterstützt die AMK die Überlegungen, das Regierungsviertel in Berlin mit Pflanzenöl zu beheizen.

Protokollnotiz ST:

Sachsen-Anhalt schließt sich den Forderungen der Punkte 2 und 3 nicht an.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

**TOP 11: Erhalt einer intakten Kulturlandschaft
 (Beschluß der 46. UMK, TOP 28.14)**

Kein Beschluß

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 12: Umsetzung der EU-Tierschutz-Transportverordnung

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis und unterstützen die Bemühungen des BML, das sich in Brüssel weiterhin für die möglichst baldige Vorlage der noch ausstehenden Detailvorschriften über Spezialfahrzeuge und Versorgungsstationen einsetzt.

Die Agrarminister der Länder begrüßen, daß sich BML mit besonderem Nachdruck dafür einsetzt, daß die Europäische Kommission im Rahmen ihrer Außenvertretungskompetenz die völkerrechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, damit die erforderlichen Bestimmungen zum Schutz der Tiere beim Transport auch in Drittländern eingehalten und stichprobenartig überwacht werden können.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 13: Qualzuchten

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen zur Kenntnis, daß das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten das Gutachten zum Themenkomplex „Qual-zuchten“ im Frühjahr 1997 vorlegen wird.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 14: EG-Öko-Verordnung: Ergänzung um tierische Erzeugnisse

Beschluß:

1. Die Agrarminister der Länder begrüßen die Vorlage des Vorschlages zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel durch die Kommission.
2. Sie begrüßen ferner, daß BML die ersten Schritte eingeleitet hat, um eine mit den Ländern abgestimmte Haltung für die Verhandlungen in Brüssel festzulegen.
3. Ziel muß es sein, in Brüssel möglichst rasch den deutschen Produktions- und Marktbedingungen gerecht werdende Regelungen zu erreichen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

**TOP 15: Novel-Food-Verordnung: Kennzeichnungspflicht für
gentechnisch veränderte Lebensmittel**

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder unterstützen die Bundesregierung, die bisherige kompromißlose Haltung bei den weiteren Beratungen über den Entwurf der Novel-Food-Verordnung beizubehalten, um im EU-Vermittlungsverfahren Einvernehmen über eine möglichst umfassende Kennzeichnungspflicht herzustellen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 16: Bioabfall- und Kompostverordnung (BioKomV)

Beschluß:

1. Die Agrarminister der Länder bitten das BML, auf eine baldmögliche Vorlage eines Verordnungsentwurfes zur Bioabfall- und Kompostverordnung (BioKomV) durch den Bund zu drängen.

Die Agrarminister der Länder erwarten, daß die Verordnung im Hinblick auf eine nachhaltige landwirtschaftliche Bodennutzung sowie zum Schutz der Nahrungskette und des Grundwassers strenge Regelungen bezüglich der Schadstoffgehalte, der Schadstofffrachten und der Untersuchungspflichten vorsieht.

2. Soweit auf Bundesebene zwischenzeitlich eine düngemittelrechtliche Überbrückungslösung erwogen wird, stimmen die Agrarminister der Länder dem nur unter der Voraussetzung zu, daß dabei auf die in Ziffer 1 genannten strengen Regelungen abgezielt wird. Sie halten es für notwendig, daß bis zum Inkrafttreten einer solchen Regelung das bisherige Verwaltungsverfahren in Form eines Anzeigeverfahrens beibehalten werden kann.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 17: Änderung des Weingesetzes

Beschluß:

1. Die Agrarminister der Länder nehmen die Änderungswünsche des Landes Rheinland-Pfalz zum Weingesetz zur Kenntnis.
2. Die Agrarminister der Länder richten eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Rheinland-Pfalz ein mit dem Ziel, eine länderübergreifende Abstimmung über die rheinland-pfälzischen Änderungswünsche zur Vereinfachung und Entbürokratisierung des Weingesetzes herbeizuführen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 18: Deutscher Weinfonds - Exportförderung, Abgabe -

Beschluß:

1. Die Agrarminister der Länder sprechen sich dafür aus, daß das Abgabeaufkommen des Deutschen Weinfonds verstärkt auf die Exportförderung zugunsten der einzelnen bestimmten Anbauggebiete ausgerichtet wird.
2. Die Agrarminister der Länder beauftragen die unter TOP 17 eingesetzte Arbeitsgruppe „Änderung des Weingesetzes“ zu prüfen, inwieweit im Rahmen der anstehenden Änderungen der Regelungen des Deutschen Weinfonds im Weingesetz auch die Abgabemodalitäten für den Deutschen Weinfonds vereinfacht werden können.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 19: **Bekämpfung der Reblaus im Weinbau**

Kein Beschluß

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

**TOP 20: Folgerungen aus der regionalisierten Bevölkerungsprognose 2010
der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung
(BfLR) für eine nachhaltige Entwicklung in den Teilräumen des
Bundesgebietes (Bericht des HA)
Beschuß der MKRO vom 29. März 1996**

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen den Beschluß der MKRO vom 29.03.1996 zur Kenntnis. Sie teilen die Auffassung, daß sich aus der Prognose Handlungsbedarf in vielen Politikbereichen ergibt und schlägt vor, den gemeinsamen Bericht der Arbeitsgruppe „Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft“ der UMK, AMK und MKRO von 1992 (AMK Krickenbeck) durch eine Arbeitsgruppe überprüfen und aktualisieren zu lassen. Schleswig-Holstein wird dazu einladen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

**TOP 21: Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu einem grenzübergreifenden vorbeugenden Hochwasserschutz an Fließgewässern
Entschließung der MKRO vom 29. März 1996**

Beschluß:

1. Die Agrarminister der Länder nehmen die Entschließung der MKRO vom 29.03.1996 zu den „Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung zu einem grenzübergreifenden vorbeugenden Hochwasserschutz an Fließgewässern“ zur Kenntnis und sind der Auffassung, daß die Verknüpfung der wasserwirtschaftlichen Maßnahmen mit einer den besonderen Standortverhältnissen angepaßten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung in enger Abstimmung zwischen den landwirtschaftlichen Behörden und den Wasserbehörden erfolgen muß.
2. Die Agrarminister der Länder nehmen Bezug auf den Beschluß des Bundesrates vom 14.07.1995 (BR-Drs. 137/95) und stellen fest, daß neben der verfassungsrechtlichen Problematik für eine finanzielle Aufstockung des GAK-Ansatzes aufgrund der massiven Sparbeschlüsse in den Bundes- und Länderhaushalten für eine Ausweitung des Ansatzes für wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen keine finanzielle Basis besteht.
3. Die Agrarminister der Länder gehen davon aus, daß die Erweiterung der Retentionsräume für den vorbeugenden Hochwasserschutz notwendig ist. Sie sind allerdings der Auffassung, daß eine ordnungsgemäße Landwirtschaft entsprechend den von der AMK beschlossenen Leitlinien in diesen Gebieten grundsätzlich möglich ist. Weitergehende Anforderungen an die Landwirtschaft könnten vorrangig durch vertragliche Vereinbarungen abgesichert werden.
4. Ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz, das raumordnerisch festgelegt worden ist, schließt eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Entwicklung nicht aus.
5. Der Schutz und die Erhaltung vorhandener Auwälder sowie die Neubegründung von Auwäldern sind geeignete Maßnahmen für einen vorbeugenden Hochwasserschutz an Fließgewässern.

Protokollnotiz Baden-Württemberg und Bayern:

Bei einer Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung durch Überflutungen ist entsprechender finanzieller Ausgleich zu leisten.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 22: Förderung der Veredlungswirtschaft in Deutschland

Kein Beschluß:

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

—

TOP 23 a: Durchführung des Viehverkehrs in Deutschland

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder fordern den BML auf, für die den Viehhandel betreffenden Vorschriften der Viehverkehrs-Verordnung im Rahmen der Schweinehaltungs-Verordnung-Hygiene (Arbeitstitel) striktere Regelungen zu erarbeiten.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 23 b: Abschluß des nationalen Tilgungsprogramms zur Aujeszky'schen Krankheit (AK) der Schweine in Deutschland

Beschluß:

Die Agrarminister der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20.09.1996
in Magdeburg**

**TOP 23c: Regierungskonferenz;
hier: Verbesserung im Verwaltungsausschußverfahren**

Bericht des BML:

Der BML bittet die Länder, im Rahmen der Regierungskonferenz die Position des BML, wonach Entscheidungen im Verwaltungsausschußverfahren zumindest mit einer einfachen Mehrheit der Mitgliedstaaten getroffen werden müssen, zu unterstützen.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 23 d: 2. VO Pflanzenschutzmittel-Anwendung-VO

Bericht des BML

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 23 e: Bundesimmissionsschutzverordnung

Bericht des BML

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

—

TOP 24: Finanzielle Verantwortung für EU-Anlastungen

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis und vereinbaren, den Agrarministern der Länder zur Herbstkonferenz 1997 unter Federführung des Landes Schleswig-Holstein einen Erfahrungsbericht zum nach dem neuen Rechnungsabschlußverfahren überprüften EU-Haushaltsjahr 1996 vorzulegen. Der Vorsitzende der ACK wird die Ministerpräsidentenkonferenz und Finanzministerkonferenz entsprechend informieren.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

**TOP 25: Zusammenarbeit zwischen den Ländern mit
Landwirtschaftskammern und den Ländern mit
landwirtschaftlichen Fachverwaltungen und Facheinrichtungen -
ohne Landwirtschaftskammern
- Bericht BW -**

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht Baden-Württembergs als Vorsitzland der Länder-AG zur Kenntnis.

**Amtschef- und Agrarministerkonferenz
vom 18. bis 20. September 1996
in Magdeburg**

TOP 26: Bericht des BML über den Stand der Verhandlungen über die Kodifizierung der Effizienzverordnung auf EU-Ebene

Beschluß:

Die Amtschefs der Länder nehmen den Bericht des BML zur Kenntnis. Sie begrüßen, daß sich der Bund mit den Ländern für die Beibehaltung des Begriffs „Direktverkauf“ eingesetzt hat und bitten ihn, in den weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene darauf zu bestehen, daß auch weiterhin keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden.

Auch Überlegungen, die Verordnung im Hinblick auf die Absatzkrise im Rindfleischbereich zu verändern, um so die Wettbewerbsposition der Rinderhalter zu verbessern, dürfen keinesfalls zu Änderungen führen, die mit den Schwierigkeiten im Rindfleischbereich nicht unmittelbar in Verbindung stehen.